



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02608**
Datum: 30.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER
für Halle – NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	01.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) – Prioritätensetzung 2017 ff (Vorlage: VI/2016/02314)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Verwaltungsvorschlag zur Verteilung der Mittel 2017 in folgenden Punkten zu ändern und die Änderung für die Jahre 2018 und 2019 entsprechend hochzurechnen:

1. Gesamtanlage, lfd. Nr. 07 (SR II, Jugendarbeit in JFE Bäumchen): Erhöhung der Bewilligungssumme um 13.000 EUR zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten für **1,2500** VzS.
2. Gesamtanlage, lfd. Nr. 61 (SRÜ, Bürgerstiftung Halle, Max geht in die Oper): Bewilligung einer Summe von 12.000 EUR zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten für 0,25 VzS.
3. Die in der Beschlussvorlage unter Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ angegebene Summe von 52.087 EUR für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe wird um 25.000 EUR reduziert.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

- zu 1. Der zur Bewilligung vorgeschlagene Betrag für die lfd. Nr. 07 liegt um ca. 10 T€ niedriger als die 2016 für 1,0 VzS bewilligte Summe. Das **resultiert vermutlich aus der im Antrag enthaltenen Summenberechnung für 2,00 VzS mit unterschiedlichen Erfahrungsstufen und ist weder nachvollziehbar noch somit nicht** ausreichend zur Aufrechterhaltung einer Arbeit auf gegenwärtigem Niveau in der JFE. **Mit der beantragten Erhöhung soll außerdem ein vermuteter Tarifaufwuchs abgedeckt werden.**
- zu 2. Das Patenschaftsprojekt „Max geht in die Oper“ wird insgesamt als bedeutsam und erhaltenswert für die Jugendsozialarbeit eingeschätzt (86 Pkt.), was in der Sitzung des JHA am 08.11.16 auch bekräftigt wurde. Als Zeichen dieser Wertschätzung seitens des Ausschusses und der Verwaltung halten wir die beantragte Minimalbewilligung für dringend angebracht.
- zu 3. Auch mit dem reduzierten Betrag stehen für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe in etwa Mittel der für 2016 geplanten Höhe zur Verfügung.